

B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 11.

Marienwerder, den 18. März 1863.

daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Aktord berechtigen.

Graudenz, den 3. März 1863.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses: Dr. Maier.

44) Der Fleischergefelle Herrmann Rittmann ist beschuldigt, im Monate Februar v. J. 2 von der unverehelichten Louise Janzen mit Umgehung der Steuer in die hiesige Stadt eingebrachte Kälber geschlachtet zu haben. Zur Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 28. April d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Verhandlungszimmer Nro. 7. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Der Angeschuldigte Herrmann Rittmann, welcher im vorigen Jahre sich hier aufgehalten hat, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stells zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Marienwerder, den 20. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Das Hypotheken-Dokument über 8500 Thlr., bestehend aus der Obligation vom 2. Januar 1830 nebst Ingrossationsnote und Hypothekenschein vom 11. Januar 1830, eingetragen auf dem bei Riesenburg belegenen, dem Carl Fritz gehörigen Grundstücke, Hausmühle Vol. I. pag. 168. Rubr. III. Nro. 2., für die verstorbene Reichsburggräfin zu Dohna, Amalie (geb. Gräfin v. Schlieben) ist verloren gegangen, die Post selbst bezahlt, und von der Gläubigerin, legitimirten Erben quittirt. — Alle Diejenigen, welche an diese Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem **am 23. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, hieselbst, vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Tourbié, anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden, das Dokument für ungültig erklärt und die Post gelöscht wird. Rosenbergl, den 8. Dezember 1862.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

46) Auf dem in nothwendiger Subhastation verkauften, zu Abl. Damerau sub Nro. 13. des Hypothekenbuchs belegenen, früher dem Delonom Ernst Baumann und dann den Erdmann Giese'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke standen Rubrica III. loco 4. für die Bauer Martin und Christine (geb. Romische) Warmbier'schen Eheleute auf Grund des gerichtlichen Kaufvertrages vom 16. September 1842 an rückständigen Kaufgeldern 458 Rthlr., welche zu Neujahr 1843 fällig waren, zufolge Verfügung vom 26. September 1842 eingetragen. Bei Belegung und Vertheilung der Kaufgelder ist diese Forderung zur Hebung gekommen, und davon der Betrag von 13 Rthlr. 21 sgr., welcher baar gezahlt ist, zu einer Spezialmasse genommen, der Ueberrest von 444 Rthlr. 9 sgr. aber auf die rückständigen Kaufgelder angewiesen worden. Da sich Niemand mit Ansprüchen auf die Post der 458 Rthlr. gemeldet hat, die Warmbier'schen Eheleute darüber auch löschungsfähig quittirt haben, und das darüber gebildete Dokument, bestehend aus dem vorgedachten Kaufvertrage vom 16. September 1842, dem Hypothekenrecognitionsscheine vom 26. September ejusd. a. und der Eintragungsnote von demselben Tage, fehlt, so werden alle Diejenigen, welche an jene baar vorhandene Spezialmasse und den Kaufgelderrückstand als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben in dem auf **den 22. Juni 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor Herrn Kreisrichter Köstel hieselbst anberaumten Termine schriftlich oder zu Protokoll zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden. Die unbekanntten Erben des Carl August Giese und der Caroline Wilhelmine Giese werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Schlochau, den 4. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47) In dem Concourse über das Vermögen des Kaufmanns J. Lauter hieselbst hat die Handlung Jacobi et Exiner von hier nachträglich eine Forderung von 417 Rthlr. 19 sgr. 9 pf. angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nro. 3. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Schöchau, den 12. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil. Der Commissar des Concurfes.

48) Für die Marianna Blazejewska stehen auf dem Grundstücke Szirostaw Nro. 21. in Ruhr. III. Nro. 1. sechs Rthlr. 20 sgr. Erbgelde nebst 5 pCt. Zinsen eingetragen. Der Besitzer des verhafteten Grundstückes hat unter der Angabe, daß der Wohnort der Gläubigerin nicht zu ermitteln sei, sich zur Deposition der gedachten Schuld nebst 5jährigen Zinsen erboten und die Löschung der Hypothek beantragt. Die Marianna Blazejewska wird deswegen aufgefordert, sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte in termino **den 2. Juli d. J., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr**, vor Herrn Kreisrichter Lehmann hieselbst an der Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls der Besitzer Lenz zur Deposition seinen Anträgen gemäß verstatet und demnächst die Löschung der Post verfügt werden wird.

Schweß, den 7. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

49) Der Gasthofbesitzer Schmulius zu Graudenz hat gegen den zu Kruszyn wohnhaft gewesenen, von dort verschollenen Wirthschafts Inspektor Adolph Bähr Klage wegen einer Forderung von 26 Rthlr. 12 sgr. erhoben. Der Verklagte wird aufgefordert, zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung der Sache sich im Termine **den 2. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr**, hieselbst in dem Verhörzimmer Nro. 1. vor dem Herrn Kreisrichter v. Lyskowski zu stellen. Erscheint der Verklagte nicht, so wird mit Entscheidung der Sache gegen ihn in contumaciam verfahren werden.

Strasburg, den 5. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissarius für Bagatell- und Injurien-Sachen.

50) Die im Hypothekenbuche des Grundstückes Kl. Scharbau Nro. 9. Rubrica III. Nro. 1. aus dem Vertrage vom 17. Februar 1789 für 5 Geschwister Ebdiger, eingebrachte Kaufgelder, Restforderung von 724 Rthlr. Peter, Heinrich, Hans und Anna, verehelichte Pauls, eingetragene Kaufgelder, Restforderung von 724 Rthlr. 48 Gr. ist nach Anzeige des Besitzers längst durch Zahlung getilgt und soll auf Antrag desselben Behufs Löschung aufgegeben werden. Demzufolge werden die unbekanntenen Inhaber jener Hypothekenpost, die Erben, Cessionarien, oder die sonst in die Rechte der Inhaber getreten sind, namentlich auch folgende ihrem Aufenthalte nach unbekanntenen Erben der eingetragenen Inhaber: a. Abraham Schmidt, h. Anna Schmidt, verehelichte Klietwer, und deren Chemann, c. Sara Nickel, geb. Urrau, welche über die Post noch nicht quittirt haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche daran im Termine **den 19. Mai d. J., 12 Uhr Mittags**, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Meißner anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen wegen der in Rede stehenden Forderung präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Hypothekensforderung gelöscht werden wird.

Stuhm, den 4. Februar 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

51) Es ist auf Todeserklärung folgender Personen angetragen worden: 1. des am 5. Oktober 1779 geborenen Schiffers Franz Ulawski aus Thorn, welcher vermuthlich auf einer Wasserreise von Danzig nach Thorn im November 1853 ertrunken ist; 2. des Johann Friedrich Schütz aus Thorn, Sohnes der Johann Gottlieb und Catharine (geb. Glang) Schütz'schen Eheleute dafelbst, welcher vor dem Jahre 1830 nach Polen gegangen sein soll und seitdem Nichts von sich hat hören lassen; 3. des Wassermannes Eduard Friese aus Thorn, welcher sich im Januar 1851 auf Wasserreisen begeben und seitdem Nichts von sich hat hören lassen; 4. die verehelichte Regina Brosius geb. Bürger, Ehefrau des zu Moser bei Thorn verstorbenen Eigenthümers Johann Christian Brosius, welcher sich bereits im Jahre 1812 von ihrem Chemann entfernt haben soll. — Die vorbezeichneten Personen sowie deren unbekanntene Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 13. Januar d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lesse anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls auf Todeserklärung der sub 1. bis 4. Genannten und was dem anhängig erkannt werden wird.

Thorn, den 26. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Notwendige Verkäufe.

52) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 31. Dezember 1862.
Das der Wittwe Wiese, Wilhelmine (geb. Rül) gehörige, unter Nro. 181. zu Baldenburg belegene Grundstück nebst einem dazu gehörigen, aber noch nicht zugeschriebenen Ackerplane, zusammen ab-

geschätzt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tare, soll am **5. Mai 1863**, von **Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannteten Realprätedenten werden aufgeboden, sich bei Vermeldung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

53) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 10. Febr. 1863.

Das in der Stadt Christburg belegene, dem Franz Kobielecki gehörige Gasthaus, der sogenannte Schloßkrug, bestehend aus einem Wohnhause, Gaststall, Scheune, Stall, 26 Morgen Ackerland, 2 Morgen 8 [Ruthen] Wiesen und 20 [Ruthen] Gärten, abgeschätzt auf 3968 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tare, soll am **3. Juni 1863**, von **Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

54) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 23. Februar 1863.

Das der Wittve Siehe und den Geschwistern Mianna, Emil, Adolph und Johanna Siehe gehörige Grundstück Vorwerk Gehlbude Nro. 1. der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 12,574 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tare, soll am **8. Oktober 1863**, **Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntete Gläubiger, als: die verwittwete Post-Commissarius Schliep, Anna Regine Elisabeth (geb. Drasig), und der Regierungs-Assessor Schliep oder deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

55) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 2. Januar 1863.

Das in der Stadt Marienwerder auf dem Knieberge sub Nro. 6. A. des Hypothekenbuchs belegene, den Lederfabrikant Wilhelm Heinrich und Emma (geb. Motschmann) Heinacher'schen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern nebst Stallungen und den Gerberei-Gebäuden und Hofraum, abgeschätzt auf 4703 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tare, soll am **15. April 1863**, **Mittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannteten Gläubiger, als: die Erben der Salomon und Emilie Jacoby'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56) Das im Dorfe Treul sub Nro. 2. des Hypothekenbuchs belegene, dem Einsassen Wilhelm Lange gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 3050 Rthlr., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserm Bureau II. einzuschendenden Tare, soll am **11. Juli 1863**, **11 Uhr Vormittags**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Neuenburg, den 7. März 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

57) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 1. Dezember 1862.

Die Johann Wakarecy'schen Grundstücke Tuchel Nro. 26., 27., 33. und 34. h., abgeschätzt auf 7665 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tare, sollen am **24. Juni 1863**, **Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

58) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 27. Dezember 1862.

Folgende, dem Friedrich Feitke gehörigen Grundstücke: a. Diersk Nro. 1., abgeschätzt auf 11,073 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; b. Golombek Nro. 1., abgeschätzt auf 800 Rthlr.; c. Neutuchel Nro. 11., abgeschätzt auf 150 Rthlr.; d. Neutuchel Nro. 52., abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tare, sollen am **20. Juli 1863**, **Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht erfülllichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e .

- 59)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. März 1863.
Der Bildhauer Lesser Abraham von hier und die unverehelichte Rebekka Jacobstein von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. März 1863 ausgeschlossen.
- 60)** Der Maler Carl Ludwig Eps und dessen Braut, die Wittwe Klatt, Emilie (geborne Nennert) zu Tütz, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. Januar d. J. auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.
Dt. Crone, den 3. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.
- 61)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 23. Februar 1863.
Die Ottilie Dorothea Jeanette Wiszniewska (geborne Fehlan) und deren Ehemann Einwohner Carl Wiszniewski zu Dembowitz haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 18. d. M. ausgeschlossen.
- 62)** Der Schneider Moritz Rohde und dessen Ehefrau Minna (geborne Lichtenstein), bisher in Königsberg, jetzt hier wohnhaft, haben durch Vertrag vom 15. April 1862 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.
Dirschau, den 21. Februar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.
- 63)** Die Bauerwitwe Louise Schmidt (geb. Falkowski) zu Gr. Sehren und Wilhelm Wolf aus Radomno haben für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 9. März 1863 ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau die Rechte des Vorbehaltenen beigelegt.
Dt. Eylau, den 9. März 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.
- 64)** Rosalie Cerulla (geborne Strübig) hat bei ihrem Ausscheiden aus der Vormundschaft die bis dahin ausgesetzte Gütergemeinschaft auch für die Folge mit ihrem Ehemanne, Maurer August Cerulla zu Wolfsdorf, durch Vertrag vom 7. und 25. Februar 1863 ausgeschlossen und ihrem Vermögen, sowie ihrem Erwerbe die Rechte des Vorbehaltenen beigelegt.
Dt. Ehlau, den 25. Februar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.
- 65)** Der Kaufmann Daniel Blum zu Dt. Ehlau und das Fräulein Henriette Freymuth, diese in väterlichen Beistande des Kaufmannes Samuel Lewin Freymuth daselbst, haben für ihre Ehe durch Vertrag vom 23. Februar 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau die Rechte des Vorbehaltenen beigelegt.
Dt. Ehlau, den 23. Februar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.
- 66)** Der Rittergutsbesitzer Alexander Sommer und dessen Ehegattin Bertha (geborne Krug) in Grunau haben bei Verlegung ihres Wohnsitzes aus der Provinz Sachsen nach Grunau laut gerichtlicher Verhandlung vom 4. Februar 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.
Flatow, den 8. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.
- 67)** Die verhehlichte Schäferknecht Wilhelmine Gramenz (geb. Schuhmann) zu Pottlitz hat bei erreichter Großjährigkeit bis bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne, dem Schäferknecht Carl Gramenz, laut gerichtlicher Verhandlung vom 17. Februar d. J. ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß ihr Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.
Flatow, den 17. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.
- 68)** Die verhehlichte Rätbner Wilhelm August Mundt, Wilhelmine (geborne Mossau), hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 25. d. M. erklärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen bleiben soll.
Graudenz, den 25. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.
- 69)** Der Kaufmann Johann Friedrich Lindner und das Fräulein Antonie Bertha Clara Brandt von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 2. d. M. ausgeschlossen.
Graudenz, den 2. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.
- 70)** Das Fräulein Johanna Bwenberg aus Fordon, mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Ruben Bwenberg in Fordon, und der Kaufmann und Braueigner Siegmund Salomon zu Lautenburg haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des

Erwerbes mit der Maafgabe, daß das Vermögen der Braut die Natur und Rechte des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlungen vom 7. und 26. Februar 1863 ausgeschlossen.

Lautenburg, den 5. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

71) Die Wittve Theodora Piskorowska (geborne Wisniewska) aus Jamielnil und der Einsasse Franz Bartkowski vom daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 14. Februar d. J. ausgeschlossen.

Lautenburg, den 14. Februar 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

72) Der Pfarrer Rudolph Wiese zu Kaynase und das Fräulein Auguste Nixdorf daselbst haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch den gerichtlichen Vertrag vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marlenburg, den 28. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

73) Die verwittwete Bürgermeister Rosa Pohl (geborne Schulz) und der Dekonom Eduard Wichmann haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrages d. d. Lolkemitt, den 18. Januar 1849 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und diese Ausschließung ist durch die damaligen Danziger Intelligenzblätter bekannt gemacht. — Nachdem nun die Wichmannschen Eheleute ihren Wohnsitz in Weishof (Kreis Marienwerder) genommen haben, wird die obige Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes hierdurch wiederholt.

Marienwerder, den 11. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

74) Die verehelichte Amalie Bertha Schneider (geborne Cremin) zu Marienau hat bei erreichter Großjährigkeit den 21. Januar 1863 die bis dahin gesetzlich suspendirt gewesene Ausschließung der Gütergemeinschaft auch ferner in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Marienwerder, den 14. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

75) Der Eigenthümer Johann Torbicki in Halbborf und die Wittve Catharina Pietruszewska (geborne Bietek) daselbst haben mittelst Vertrages vom 13. d. M. die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

Marienwerder, den 14. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

76) Der Gärtner Friedrich Neumann in Schäferei und die Wittve Marie Mileck (geb. Schumann) haben mittelst Vertrages vom 12. d. M. für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

Marienwerder, den 13. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

77) Die verehelichte Schuhmachermeister Adrian, Anna Marianna (geborne Kur), hat bei erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. Januar d. J. mit ihrem Ehemanne, dem Schuhmachermeister Carl Adrian zu Schwarzau, für die fernere Dauer ihrer Ehe mit der Maafgabe ausgeschlossen, daß das von derselben eingebrachte Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt in Westpr., den 9. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

78) Die Maria Dorothea Wittter, verehelichte Gastwirth Heinrich Manthey zu Riesenkirch, hat bei Erreichung ihrer Großjährigkeit laut Protokoll vom 10. Februar 1863 die Gemeinschaft der Güter mit dem gedachten Ehemanne ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

Riesenburg, den 25. Februar 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

79) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Schloppe, den 21. Februar 1863.
Der Schuhmachermeister Franz Raaz zu Züger und das Fräulein Pauline Wehner, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Daniel Wehner zu Salm, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut eingebrachte Vermögen die Natur des nachträglich Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Februar 1863 ausgeschlossen.

80) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 14. Februar 1863.

Der Kreisrichter Eduard Müller hier selbst und das Fräulein Minna Sprüchmann haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. d. Mts. ausgeschlossen.

81) Königl. Kreisgericht zu Straßburg in Westpr., den 27. Februar 1863.

Der Tischlermeister Johann Bienert zu Szczuda und die Wittve Anna Bogada (geborne Datowska) daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 16. Februar d. J. ausgeschlossen.

82) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 14. Februar 1863.
Der Schiffbauergehülfe Wilhelm Widert von hier und die Wittve Antonie Eckardt (geb. Muszynska) hierseibst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 13. Februar 1863 abgeschlossen.

83) Der Fleischermeister Carl Herholz zu Gr. Schlieh und seinen Braut Friederike Ewelt aus Carosse haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 20. Januar 1863 abgeschlossen.

84) Der Mühlenbesitzer Friedrich Fethke zu Okerst und die separirte Coeline Dorn (geborne Eckert), Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Königl. Försters Carl Gotthardt Eckert zu Kapiner Brücke, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 6. Februar 1863 abgeschlossen.

85) Der Einwohner Johann Liebke aus Kensa und die separirte Anna Flemming (geb. Sauf), die Letztere mit Genehmigung ihres Vaters Daniel Sauf aus Kensa, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 10. Februar 1863 abgeschlossen.

86) Der Bauersohn Adam Thomas Spirka und die unverehelichte Eva Deja aus Wordel haben mittelst Verhandlung vom heutigen Tage für die Dauer der von ihnen morgen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter abgeschlossen.

Lizitationen und Auktionen.

87) Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der Staats-Chaussée von Ruchendorf bis Landek auf weitere drei Jahre sind folgende Termine angesetzt: **Dienstag den 24. März**, Vormittags 9 Uhr, in Freudenfiet beim Chauffee-Auffeher Hecht, **Nachmittags 3 Uhr** in Jostrow beim Chauffee-Auffeher Bloch; **Donnerstag den 26. März**, Vormittags 10 Uhr in Ruchendorf im Gasthause, **Nachmitt. 3 Uhr** in meinem Bureau in Dt. Crone, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

88) Zur Lizitation des einschließlich der Dienste auf 2983 Ntblr. 11 Sgr. und ausschließlich derselben auf 2271 Ntblr. 12 Sgr. 9 pf. veranschlagten Neubaus einer Scheune auf der katholischen Pfarie zu Niezwieniec habe ich im Auftrage der königlichen Regierung zu Marienwerder auf **den 8. April d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Amtsbureau Termin anberaunt, zu dessen Wahrnehmung Bau-Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lizitation um 1 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Der Anschlag und die Baubedingungen können während der Dienststunden in meinem Geschäftsbureau eingesehen werden.

89) Die Reinigung des Kloaks in unserem Gefängnißgebäude und die Beschaffung des Anraths sollen durch einen im Wege der Lizitation abzuschließenden Vertrag vom **1. April d. J.** ab Demjenigen übertragen werden, welcher die günstigsten Bedingungen dafür stellt. Zum Zweck dieser Lizitation ist ein Termin auf **den 25. März d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, vor unjermem Direktor im Zimmer No. 1. des Gerichtsgefängnißgebäudes hierseibst anberaunt, zu welchem hierdurch eingeladen wird.

90) Der Bedarf an Brennholz für die diesseitige Verwaltung, welcher in circa 300 Klaftern kiefern Klobenholz besteht, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden im Termine **den 8. April d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ausgethan werden. Die Lieferungsbedingungen können in der Registratur der hiesigen Strafanstalt während der Dienststunden eingesehen werden. Auf etwaige Nachgebote wird nicht Rücksicht genommen.

91) Am **8. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Brauereibesizers Simon hierseibst 200 Scheffel Malz, 12 große Säcke Hopfen, 20 große und 16 kleinere Fässer und verschiedenes Mobiliar in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Conig, den 27. Februar 1863.

92) Am 8. April 1863, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Wachtlokal verschiedene Möbel und Hausgeräthe, Wagen, Schlitten, Häckselmaschine, eine Pelzdecke und eine Glocke sofort gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Di. Eylau, den 6. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

93) Am 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Dorfe Gursen 2 Pferde, abgeschätzt auf 110 Rthlr., durch unsern Executor Krause gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Flatow, den 12. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

94) Am 26. März d. J., Vermittags 10 Uhr, sollen im Dorfe Gursen durch den Executor Krause: a. 50 Stück Schaafe, b. 1 Schwein und c. 1 Stück Jungvieh gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Flatow, den 10. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

95) Es soll ein im Wege der Execution abgepfändetes $\frac{1}{4}$ Stück Rheinwein, circa 200 Quart, am 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schlochau, den 9. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

96) Am 31. März d. J., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, sollen in der Behausung des Kaufmanns Julius Schwendseger hieselbst 2 Kisten Glas im Werthe von je 30 Rthlr. und 10 Spiegel in Goldrahmen im Werthe von je 3 Rthlr. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 5. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

97) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Gollub pro II. Quartal 1863, für folgende Beläufe:

Strasburg, Mezanno und Gartowitz: den **10. April**, Vormittags 10 Uhr, im Dopatschen Lokale zu Strasburg. — Pusta Dombrowken, Mochylas, Tokary, Biberthal, Baranitz und Quaschnik: den **20. April, 20. Mai, 20. Juni**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Krüge. — Stemsf, Strembaczno und Mlyniz: den **24. April, 22. Mai**, Vormittags 10 Uhr, im Forsthaufe Strembaczno. — Czemlewo n. Neulinum: den **13. u. 27. April, Czemlewo 11. Mai**, Vormittags 10 Uhr, im Krüge zu Dombrowken. — Die Aufgelber sind im Termine selbst einzuzahlen. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Oberf. Gollub, den 9. März 1863.

Der Königl. Oberförster.

98) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Schloppe pro II. Quartal 1863, für folgende Beläufe:

Mühltheide, Habusier, Schloppe und Blögenstieg: den **8. April**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose von A. Dehlke in Schloppe. — Delfusbruch und Eichler: den **10. April**, Vormittags 10 Uhr, im Forsthaufe zu Delfusbruch. — Für das ganze Revier: den **8. Mai und 10. Juni**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose von A. Dehlke zu Schloppe. — Die Verkaufsbedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Schloppe, den 4. März 1863.

Der Königl. Oberförster.

99) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine in der Königl. Oberförsterei Bandsburg pro II. Quartal 1863, für folgende Beläufe:

Klein Lutau: den **11. April, 2. Mai, 6. Juni**, Vormittags 9 Uhr, im Forsthaufe Klein Lutau. — Wilhelmbruch: den **11. April, 2. Mai, 6. Juni**, Vorm. 10 Uhr, im Forsthaufe Kl. Lutau. — Cottashain: den **18. April, 9. Mai, 13. Juni**, Vorm. 9 Uhr, im Forsthaufe Kl. Lutau. — Neuhof: den **8. April, 6. Mai, 3. Juni**, Vorm. 9 Uhr, im Forsthaufe Neuhof. — Schwiede: den **13. April, 4. Mai, 1. Juni**, Vorm. 10 Uhr, im Forsthaufe Schwiede. — Bandsburg: den **13. Mai, 10. Juni**, Vorm. 11 Uhr, im Forsthaufe Bandsburg. — Die Verkaufsbedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Klein Lutau, den 7. März 1863.

Der Königl. Oberförster.

100) Zum Verkauf von Bau- und Brennholz aus dem Königl. Forstrevier Zanderbrück pro II. Quartal 1863 sind folgende Termine: den 15. April, 15. Mai und 15. Juni, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, beim Gastwirth Ooppel in Thielengut anberaunt. — Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Zanderbrück, den 3. März 1863.

Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

101) Dem §. 85. unseres Statuts gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß an Mobilien-Versicherungs-Durchschnitts-Beiträgen für das abgelaufene Semester heute

4 Sgr. 6 Pf. für Mobilien zc. unter Strohdach,
 3 Sgr. 1 1/2 Pf. für Mobilien zc. unter feuersicherem Dach,
 6 Sgr. 9 Pf. für Spiritus in ungewölbten Räumen

für 100 Rthlr. der Versicherungs-Summe ausgeschrieben und spätestens bis zum **16. April d. J.** zu berichtigen sind. — Das Versicherungs-Capital ist im letzten Halbjahr um 3,595,825 Rthlr. gestiegen und beträgt jetzt 56,025,475 Rthlr. bei 12,457 Mitgliedern. Der Reserve-Fond besitzt 131,800 Rthlr. in Pfandbriefen und 25,576 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. baar.

Die unter unserer Verwaltung stehende Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen schloß im letzten Jahre mit einem Versicherungs-Capitale von 8,562,625 Rthlr. bei 1979 Mitgliedern. Nach dreizehnjährigem Bestehen der Gesellschaft beträgt der Durchschnittsbeitrag incl. des auf 26,000 Rthlr. angewachsenen Reserve-Fonds 21 Sgr. 8 Pf. pro 100 Rthlr. der Versicherungs-Summe. Wir ersuchen um fernere Betheiligung mit dem Bemerken, daß die vor dem 1. Januar d. J. nicht gekündigten Versicherungen fortbestehen und Statuten, in denen sich Antrags- und Wechsel-Formulare befinden, gratis verabfolgt werden. Marienwerder, den 2. März 1863.

Die Haupt-Direktion
 der Mobilien-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.
 C. H. Riebold. H. v. Hennig. Wagner.

102)

Für Schiffspassagiere.

Wir expediren am 1. und 15. Tage eines jeden Monats schöne kupferfeste und gekupferte Dreimaster erster Klasse nach Newhork, Baltimore und Quebec zu den billigsten Passagepreisen und nehmen auch Passagiere für die alle 14 Tage von hier nach Newhork abgehenden Post-Dampfschiffe an. Reiseflustigen ertheilen wir auf frankirte Anfragen gern weitere Auskunft unentgeltlich.

Fischer & Behmer in Bremen,

Kaufleute und obrigkeitlich concessionirte Schiffs-Expediten.

103) Ich beabsichtige, mein hier selbst 2 Meilen von Pr. Stargardt und 2 Meilen von Pelpin belagertes Grundstück, bestehend aus 4 Hufen culmisch, durchweg Boden I. und II. Klasse, zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 15,000 Rthlr. Anzahlung 10,000 Rthlr.
 Mirotken per Neve, den 14. März 1863. Michael Ruberski, Besitzer.

104) Ein militairfr. verheirath. Kunstgärtner, in d. 30er Jahren, mit gut. Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle, wo Gewächshaus ist. Zu erfrag. in Marienwerder Bergstr. Nro. 509. beim Buchdr. Klemchen.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)